

Strahlenschutz im Blick behalten

Alle fünf Jahre die Fachkunde im Strahlenschutz aktualisieren

Denken Sie rechtzeitig an Ihre Fachkunde im Strahlenschutz. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind nach der Strahlenschutzverordnung (§ 48 Abs. 1 StrlSchV) dazu verpflichtet, diese regelmäßig mindestens alle fünf Jahre zu aktualisieren. Hierfür sind entsprechende, von der jeweilig zuständigen Stelle anerkannte Kurse, zu absolvieren. Die zuständige Stelle für die Kursanerkennung ist in Bayern die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), wenn der Kursveranstalter seinen Sitz in Bayern hat.

Verschiedene Optionen zur Aktualisierung

Um die Aktualisierung durchzuführen, gibt es für Zahnärztinnen und Zahnärzte verschiedene Möglichkeiten. Der gängigste Weg ist die Teilnahme an einem von der jeweilig zuständigen Stelle anerkannten Aktualisierungskurs. Sie kann aber beispielsweise auch in Kursen durchgeführt werden, die ausreichend strahlenschutzrelevante Themen beinhalten und entsprechend anerkannt sind. Solche Kurse bietet unter anderem die eazf GmbH an, das Fortbildungsinstitut der BLZK. Sie sind im Programm ausgewiesen mit dem Hinweis:

„unter besonderer Berücksichtigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz konzipiert“.

Darüber hinaus kann die Fachkunde bei verschiedenen in Bayern stattfindenden Zahnärztetagen oder vergleichbaren Veranstaltungen aktualisiert werden, sofern diese für die Aktualisierung anerkannt sind. Hier sollte der jeweilige Kursveranstalter, zum Beispiel der Zahnärztliche Bezirksverband oder die eazf, vorab zu Informationen über die Voraussetzung der Teilnahme kontaktiert werden.

Verpflichtung gilt auch für das Praxispersonal

Für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnarzthelferinnen und -helfer (ZAH) sowie sonstige berechtigte Personen, die im Besitz der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz sind, gilt ebenso die Verpflichtung der Aktualisierung (§ 49 Abs. 3 StrlSchV). Die erworbenen Kenntnisse im Strahlenschutz müssen auch hier mindestens alle fünf Jahre durch einen von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs aktualisiert werden.

Zeitpunkt der Aktualisierung nicht versäumen

Als Stichtag für die fünfjährige Frist gilt das Tagesdatum des Erwerbs der Fachkunde/Kenntnisse bzw. das Tagesdatum der zuletzt durchgeführten Aktualisierung. Dies sollten Sie stets im Auge behalten.

Stefanie Ehrl

Referat Strahlenschutz der BLZK



© romaset-stock.adobe.com

ANERKANNTE KURSE ZUM STRAHLENSCHUTZ

Eine Liste mit von der BLZK anerkannten Kursen in Bayern zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz finden Sie unter „Strahlenschutzkurse“ auf der Website unter



www.blzk.de/roe

Kontakt:

Referat Strahlenschutz der BLZK
Telefon: 089 230211-352
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

ANZEIGE

Rundschreiben und Newsletter

Wollen Sie die Rundschreiben und Newsletter der Bayerischen Landeszahnärztekammer zukünftig digital erhalten?

Melden Sie sich hier an:
digital.blzk.de



ANMELDEN